

Vorbeurteilung KW Leutasch im Fachbereich Raumordnung

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Raumordnung

Kriterien	Punkte	Wertungs- anteile korrigiert	Wertungs- punkte	Kommentare
	1 bis 5	0 bis 100%	0 bis 5	
Örtliche Raumordnung	4,2	20%	0,86	Die Eigeneinschätzung wird bestätigt.
Direktnutzungen an Fließgewässern	5,0	15%	0,74	Wie oben.
Regionale u. überregionale Infrastruktureinrichtungen	3,0	7%	0,20	Wie oben.
Landwirtschaft	3,0	7%	0,20	Die Auswirkungen auf bayrischer Seite werden nicht beurteilt.
Forstwirtschaft	3,0	7%	0,20	Die Eigeneinschätzung wird bestätigt.
Kulturgüter	n.a.	0%	0,00	Sind nicht betroffen.
Tourismus	1,0	15%	0,15	Es ist ein herausragender Erlebnisraum, der mit hohem Aufwand touristisch in Wert gesetzt wurde, betroffen. Ausgleichsmaßnahmen wurden nicht berücksichtigt da der primäre Erlebniswert der Schlucht und die Authentizität des touristischen Angebots betroffen sind. Die Eigeneinschätzung ergab 3,5 Punkte.
Rohstoffvorkommen	n.a.	0%	0,00	Sind nicht betroffen.
Regionalwirtschaft	3,0	15%	0,44	Die Eigeneinschätzung wird bestätigt (die Beteiligung einer ausländischen Gemeinde wie im ggst. Fall von Mittenwald ist im Anwendungshandbuch nicht vorgesehen).
Volkswirtschaft	1,0	15%	0,15	Der Strompreis wird, wie im Anwendungshandbuch vorgesehen, mit 55 €/GWh angenommen. Die Eigeneinschätzung geht von einem Strompreis von 90 €/MWh, basierend auf dem deutschen Erneuerbare-Energie-Gesetz, aus woraus sich 2 Punkte in der Eigeneinschätzung ergaben.
Summe			2,95	

Die Grundbewertung ergibt **2,95 Punkte**.

Klimaschutzbonus

Der Bonus wurde aus dem Projekt übernommen und beträgt **0,12 Punkte**.

Beurteilungsergebnis

Bewertungsbereiche inkl. Klimaschutzbonus:

- < 1,8 = „unattraktiv“
- 1,8 – 3,5 = „bedingt attraktiv“ (gelb)
- > 3,5 = „attraktiv“ (grün)

Für den Fachbereich Raumordnung beträgt die Punktezahl 3,07, womit das gegenständliche Projekt im „bedingt attraktiven“ („gelben“) Bereich liegt.

Maßgebend ist im touristischen Bereich, dass der Erlebniswert des herausragenden Erlebnisraumes Leutascher Klamm stark beeinträchtigt ist.

Beim Kriterium Volkswirtschaft ist der in der Anwendungshilfe angegebene Strompreis anzusetzen und nicht der aktuelle Preis nach dem Deutschen Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG).